



## Niederschrift HFWA 21/03 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 12.04.2021  
Beginn: 19:07 Uhr  
Ende: 21:09 Uhr  
Ort: Aula der Grundschule Neubiberg,  
Rathausplatz 9

genehmigt am: 20.09.2021  
ohne Änderungen  
siehe Niederschrift GR 21/08 -ö-  
vom 20.09.2021, TOP 4 -ö-

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pardeller, Thomas

#### Mitglieder

Bogner, Leon

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Knopp, Jürgen, Dr.

Körner, Kilian

Kott, Lucia

bis 20.32 Uhr TOP 3 -ö-

Lilge, Hartmut

Maier, Thomas

Weigle, Michael

#### Schriftführer/-in

Wühr, Stefanie

#### Verwaltung

Hill, Heike

Leininger, Fabian

Thonicke, Robert

### Abwesend:

#### Mitglieder

Gehringer, Eva-Nicola

-unentschuldigt-

Strama, Norbert-Werner

-entschuldigt-

Thalhammer, Tobias

-entschuldigt-



**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/02 -ö- vom 01.03.2021
3. Sanierung Gemeindewohnungen - Cramer-Klett-Straße / Siegfriedstraße
4. Gesamtprojekt Sanierung HFW; Aufklärung bzgl. Bauzeitverlängerung und Kostensteigerung
5. Sonderbudget Lehrerdienstgeräte
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.  
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 21/02 -ö- vom 01.03.2021****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4790 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift HFWA 21\_02

**Beschluss:**

Die Niederschrift HFWA 21/02 -ö- vom 01.03.2021 wird **ohne** Änderungen genehmigt.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	8
Nein:	0

GRM Herr Dr. Jürgen Knopp und Herr Leon Bogner haben sich nach § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR der Abstimmung enthalten.

**3 Sanierung Gemeindewohnungen - Cramer-Klett-Straße / Siegfriedstraße****Sachverhalt:**

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 4 Wohngebäuden an der Cramer-Klett-Straße 34-36 und der Siegfriedstraße 1a und 1 b mit insgesamt 24 Wohnungen (Baujahr 1953).

An allen Gebäuden besteht nach ersten Untersuchungen der Baugesellschaft München -Land GmbH (BML) ein größerer Sanierungsbedarf. Zudem sprach die BML bereits 2016 bei Feststellung des Sanierungsbedarfs folgende Empfehlung aus: „Eine erforderliche umfangreiche Sanierung sollte aufgrund des Istzustandes genau geprüft werden, da diese nicht wirtschaftlich erscheint.“ (siehe HFA 17/01 vom 24.01.2017, Vorlagen-Nr. 2017/3124 Wirtschaftsplan 2017-2021 für die gemeindlichen Gebäude; Verw.- und Verm.-HH (inkl. von der BML betreute Gebäude)



Die Kämmerei schlägt nun vor, an diesen Gebäuden weitere Untersuchungen durchzuführen und eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die zeigen soll wie und ob eine Sanierung bzw. evtl. auch ein Ersatzneubau an dieser Stelle sinnvoll durchgeführt werden kann.

## **I. Ziele der Machbarkeitsstudie**

### **1. Sanierung / Ersatzneubau der 24 Wohnungen in einem einfachen bis mittleren Standard.**

In der Machbarkeitsstudie soll vertieft untersucht werden, ob eine Sanierung des Altbestandes noch wirtschaftlich ist oder ein Abriss und Neubau sinnvoller ist. Mögliche Qualitäten und Schwächen sollen dabei aufgezeigt werden. Bei einer Sanierung soll dabei keine reine Instandsetzung erfolgen, sondern eine Modernisierung die auch den Standard erhöht. Es wird eine Miete von ca. 10 € je qm Wohnfläche angestrebt. Die Wohnungsgrößen und Grundrisse im Altbestand sollen dabei, wenn sie auch aktuellen Wohnflächenansprüchen der Zielgruppe entsprechen, im Wesentlichen beibehalten werden.

### **Allgemeine Qualitätsanforderungen für neue/sanierte Gemeindewohnungen:**

- gute und erprobte, ggf. flexibel beispielbare Wohnungszuschnitte,
- jeweils möglichst Freiraumangebot je Wohnung (Freisitz/Gartenanteil),
- ggf. barrierefrei erreichbare bzw. auch (teil-)nutzbare Wohneinheiten anstreben,
- trotz Kostenbewusstsein ein energetisch verantwortliches Handeln bei baulichen und haustechnischen Maßnahmen,
- langlebige Materialien und leicht zu unterhaltende techn. Anlagen und Freiraum-Gestaltung,
- qualifizierte und nach Privatheitsgrad gut gezonte Frei- und Außenraumgestaltung,
- Berücksichtigung auch von Flächen für Gemeinschaft in der Anlage (Freiraum, ev. Gemeinschaftsraum mit Freiraum-Bezug)
- Baustruktur: klare Baukörperstellung vorhanden, logische Fortführung wünschenswert
- Nachverdichtungspotential: quartiersangelehnte stimmige Lösung denkbar (s.a. unter Baurecht)

### **2. Nachverdichtung (soweit baurechtlich möglich)**

Im Zuge der Machbarkeitsstudie soll auch das Nachverdichtungspotential der Grundstücke untersucht werden. Dabei soll eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen, die kompatibel mit der örtlichen Baustruktur ist, erreicht werden. Im Zuge einer Erweiterung sollen 2,5 bis 3 Zimmer Wohnungen in mittleren Standard erstellt werden.

### **Baurecht:**



- Nutzen Baurecht nach § 34-Umfeld, möglichst kein Bebauungsplanverfahren (d.h. Einhalten der Längen-/Breiten-Werte der prägenden Umgebungsbebauung sowie der max. Wand- und Firsthöhen in Relation zur Kubaturgröße)
- Baugrenze zur Siegfriedstraße 6 m tief, zur Cramer-Klett-Straße 5 m tief (dort keine Hochbauten zulässig, offene Stellplätze nur max. untergeordnet, vorrangig Grüngestaltung/Vorgarten zum Straßenraum)
- Besonderheiten:
  - Nachverdichtungskonzept der Gemeinde: Ziele sind allgemein Schutz der vorherrschenden Bau- und Freiflächenstruktur, i.A. nur maßvolle Nachverdichtung, orientiert am Bestand), Baugrundstück und nördl. Spielplatz als Frei- und Grünraum ermittelt, von daher besondere Sorgfalt im Umgang mit Freiraum-Ressource und ihrer Durchgängigkeit / Erlebbarkeit gewünscht
  - Grundsatzbeschluss zur Dachgestaltung (u.a. quartiersbezogene Dachformen, Höchstbreiten und Mindestabstände für Dachaufbauten und -einschnitte zu Dachkanten und untereinander, Solaranlagen auf Steildächern nur plan aufgelegt und gestalterisch gut einbinden)
  - Abstandsflächensatzung (0,9 H / bei 16-m-Privileg 0,45 H)
  - Einfriedungssatzung (keine geschlossen wirkenden Einfriedungen im Vorgartenbereich, Höhe allgemein max. 1,5 m)
  - Stellplatzsatzung: derzeit in Überarbeitung, mit Mobilitätskonzept Stellplatzanforderung um max. 15 % absenkbar, u.U. kann auch angedachte Absenkung für geförderten Mietwohnungsbau zumindest teilweise angesetzt werden (geförderte Wohnungen: um 40 % absenkbar; hier: für neu nachzuweisende Stellplätze konzeptbedingt - je nach Wohnstandard - analog denkbar)
  - Baumschutzverordnung (Prüfen Erhalt wertiger Grünstrukturen); Schaffen erlebnisreichen durchgrüntes Wohn-Umfelds

### 3. Energetischer Standard

Die Gemeindeverwaltung hat sich als Ziel gesetzt bis 2030 klimaneutral zu sein. Es wird daher sowohl bei der Sanierung als auch bei evtl. Erweiterungsbauten auf einen hohen energetischen Standard Wert gelegt. Die Machbarkeitsstudie soll dabei auch verschiedene im Zuge der grundsätzlichen Aufgabenstellung denkbare energetische Standards betrachten und kostenmäßig gegenüberstellen.

### 4. Nachhaltigkeit

Bei der Studie sollen auch Bauweisen mit nachwachsenden Rohstoffen wie z. B. Holzbauweise geprüft werden und einer konventionellen Bauweise gegenübergestellt werden.

Nach einer Sanierung / Ersatzneubau sollen sich die bisherigen Mieter die Wohnungen weiterhin leisten können. Im Neubaubereich wird daher eine Miete von ca. 13 € je qm Wohnfläche angestrebt. Im Altbestand wird eine Miete von ca. 10 € je qm Wohnfläche angestrebt.



## 5. Zielgruppe für Gemeindewohnungen

Allgemein untere und mittlere Einkommensschichten nach dem Kriterienkatalog zur transparenten Wohnraumvergabe der Gemeinde Neubiberg.

## 6. Fördermittel

Es ist beabsichtigt sowohl für die Sanierung als auch für die möglichen Erweiterungsbauten Fördermittel aus dem Kommunalen Wohnungsbauförderprogramm (KommWFP) in Anspruch zu nehmen. Das Förderprogramm läuft noch bis Ende 2023, bis dahin muss ein möglicher Förderantrag bewilligt sein.

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde ein Angebot des Architekturbüros Allmann Sattler Wappner Architekten eingeholt. Das Architekturbüro mit Sitz in München plant derzeit ein vergleichbares Projekt in Neubiberg.

## II. Realisierungsmodell und weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt soll mittels o. g. Machbarkeitsstudie zunächst baulich geklärt werden welcher Sanierungsbedarf konkret besteht und wie die Sanierung inkl. Nachverdichtung durchgeführt werden könnte.

Wenn die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen sollen diese in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorgestellt werden. In dieser Sitzung soll über das mögliche Realisierungsmodell entschieden werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4721 abrufbar):

- Angebot\_Allmann Sattler Wappner Architekten
- Lageplan
- Objektsteckbrief

### **Beschluss:**

1. Der Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss bestätigt die im Sachvortrag vorgestellten Ziele als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Wohnanlagen an der Cramer-Klett-Straße 34 und 36 sowie Siegfriedstraße 1a und 1b.
2. Das Angebot vom 25.02.2021 (Angebotsnr. 2021\_209) des Architekturbüros Allmann Sattler Wappner Architekten wird angenommen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

**Beschlossen mit Änderung****Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

**4 Gesamtprojekt Sanierung HFW; Aufklärung bzgl. Bauzeitverlängerung und Kostensteigerung****Sachverhalt:**

Beginn der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Hauses für Weiterbildung war in 2018. Nach den zum Vergabezeitpunkt vorgelegten Bauzeitplänen sollten die Maßnahmen bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Bis heute dauern die Maßnahmen an.

Es kam zu Bauzeitunterbrechungen und –verschiebungen.

Alle Bauzeitenpläne mussten mehrfach angepasst und ergänzt werden.

Es folgten Nachträge für Verzögerungs- und Beschleunigungsmaßnahmen.

Kostenmehrungen waren die Folge.

Um die finanziellen Auswirkungen sowie die organisatorischen Schwachstellen schlüssig nachvollziehen zu können, soll der Gesamtsachverhalt des Projekts dargestellt und auf den Prüfstand gestellt werden.

Zu diesem Zweck soll ein externer Bausachverständiger beauftragt werden. Die Kosten werden auf circa 30 – 50.000 Euro geschätzt.

Zudem hat sich unser, bereits in diesem Projekt mehrfach beauftragte Rechtsbeistand, dazu bereit erklärt, etwaige Regressansprüche zu prüfen.

Sowohl die Kosten für den Bausachverständigen als auch die Kosten für unseren Rechtsbeistand entstehen losgelöst von anhängigen Rechtsstreitigkeiten. Eine Kostendeckung durch die Rechtsschutzversicherung ist daher zunächst ausgeschlossen.

Haushaltsmittel zu derartigen Aufklärungsarbeiten sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Dennoch ist es ein Anliegen, sowohl externe als auch interne Fehlerquellen zu identifizieren, um zukünftig Verbesserungspotential aus dem Geschehenen zu erlangen.

Gegebenenfalls sollen interne Abläufe sowie die Zusammenarbeit mit externen Dritten im Rahmen von



vergleichbaren Großprojekten überdacht und verbessert werden.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2021/4782 abrufbar):

- Anlage 1: Vergütungsvereinbarung mit unserem Rechtsbeistand
- Anlage 2: Sachstandsbericht 2020/4369
- Anlage 3: Sachstandsbericht 2020/4319

### **Beschluss:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss begrüßt beim Gesamtprojekt Sanierung HfW die Aufklärungsarbeit zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Bauzeitverlängerung und -unterbrechungen sowie der damit einhergehenden Kostensteigerung.
2. Es sollen ein Bausachverständiger sowie unser Rechtsbeistand als externe Partner zur Erfüllung der in Ziff. 1 genannten Zwecke beauftragt werden. Als maximale Summe werden hierfür 20.000 € veranschlagt.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel i. H. v. 20.000 € sollen bereitgestellt werden. Überplanmäßige Ausgaben werden hierfür bewilligt.

### **Beschlossen mit Änderung**

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Frau Lucia Kott war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

## **5 Sonderbudget Lehrerdienstgeräte**

### **Sachverhalt:**

Die weltweite Corona-Pandemie hat die Anforderungen an die schulische IT-Ausstattung nachhaltig verändert und den bereits bestehenden Trend zu zentralen IT-Lösungen sowie den orts- und



zeitunabhängigen Zugriff auf Werkzeuge, Dienste und Daten über mobile Endgeräte nochmals beschleunigt. Für ein zeitgemäßes Unterrichten und Arbeiten benötigen die Lehrerinnen und Lehrer die erforderliche digitale Ausstattung, die den zuverlässigen Zugang zu den IT-Ressourcen der Schule sowie die rechtssichere digitale Kommunikation mit den Schülern, Erziehungsberechtigten und Kollegen ermöglicht.

Der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik stellen insgesamt 92,8 Mio. € bereit, um die Beschaffung personenbezogener Lehrerdienstgeräte anzuschieben. Bund, Länder und Kommunen leisten damit einen weiteren nachhaltigen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronakrise. Die Erfahrungen aus dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD) werden auch über die Zeit der Pandemie hinaus künftige Entscheidungen zur digitalen Ausstattung von Lehrkräften vorbereiten helfen.

Für die beiden Grundschulen in Neubiberg wurde ein Bedarf an 35 mobilen Endgeräten ermittelt.

#### **Förderung:**

Konkret stellt der Freistaat Bayern der Gemeinde Neubiberg in der ersten Bewilligungsrunde 24.000 € für 24 mobile Endgeräte zur Verfügung. Im Zuge einer zweiten Bewilligungsrunde (Nachbewilligung) können weitere 11.000 € abgerufen werden – sofern die Mittel zur Verfügung stehen.

Der entsprechende Förderantrag wurde bereits eingereicht, die Bewilligung liegt noch nicht vor.

#### **Konzept zur Beschaffung und Betreuung von 35 Lehrerdienstgeräten für unsere Grundschulen Neubiberg und Unterbiberg**

Mit der Beschaffung der mobilen Endgeräte ist es leider nicht getan. Als Sachaufwandsträger ist die Gemeinde Neubiberg verpflichtet ein entsprechendes Monitoring der Geräte durchzuführen.

Folgendes Konzept wurde hierbei in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Schule erarbeitet:

- Monitoring über ACMP (Hotfixes, Updates, Virens Scanner) für 36 Monate (Laufzeit SoLD)
  - per Wartungsvertrag mit externem Dienstleister, Sicherstellung mind. 1x monatlich
- Bitlocker Management (Notfall-Recovery) durch externen Dienstleister, Notebooks müssen aus Datenschutzgründen verschlüsselt sein
- HW-Probleme innerhalb der Garantie über externen DL (Garantieverlängerung auf 3 Jahre)
- **KEIN 1<sup>st</sup>/2<sup>nd</sup>-Level-Support durch die Gemeindeverwaltung**
  - Support kann mangels Kapazitäten nicht durch die Administration der Gemeindeverwaltung sichergestellt werden
  - Durchführung in Eigenregie, Wunsch der Schule ist, ihr Netz soweit möglich selbst zu verwalten
  - ggf. Abdeckung durch zusätzlichen Supportvertrag auf den Schulhaushalt über unseren externen Dienstleister per Ticketsystem

Hinweis: zur Vermeidung einer Kostenexplosion ist seitens der Schulen ein Stundenkontingent für den Vertrag zu klären, und ob Tickets kanalisiert werden bzw. jeder Lehrer selbst ein Ticket öffnen darf
- Installation, Konfiguration, Übergabe und kurze Einweisung durch externen Dienstleister



- Außerhalb der Garantie ist eine Ersatzbeschaffung vorab über die Gemeinde zu klären, diese ist im Rahmen von SoLD zwar nicht dazu verpflichtet, jedoch würde dann ein Gerät fehlen.

### Infrastruktur:

- Laptops vorinstalliert mit
  - WIN10 Pro (64bit)
  - Bitlocker Laufwerksverschlüsselung
  - Virens scanner Trend Micro Apex One (Einstellung: angeschlossene USB-Sticks werden automatisch mit gescannt)
  - MS365 (Office/Teams)
  - Adobe Reader
  - Chrome Browser
  - **KEIN** PC-Wächter
- Einrichtung eines lokalen Accounts „Lehrer“ mit bekanntem Kennwort analog der Schule(n) auf jedem Rechner
- Anmeldung der Lehrer in MS365 mit ihrem persönlichen Konto
- Lokale Administratorrechte: Daten und Änderungen können gespeichert werden, ABER: keine Nutzung innerhalb des Schulnetzes (Domain), nur im Internet / zu Hause!
- Jeder Lehrer erhält ein Gerät, jedoch nicht mit personalisierter Kennung. Deshalb: Dienstanweisung über die Schule: Abmeldung von MS365 und Rechner nach Nutzung, ggf. löschen persönlicher Daten, die ein anderer Lehrer nicht sehen soll. So können die Geräte im Notfall trotzdem flexibel genutzt werden.
- Datenaustausch mit dem Schulnetz erfolgt per Mail, Office Cloud oder über einen verschlüsselten USB-Stick, der nur an Laptops und Schul-PCs zu nutzen ist!
- In jedem Klassenzimmer ist bereits ein nutzbarer, in das Schulnetz integrierter PC vorhanden!

### Kostenplanung

Die für die Gemeinde anfallenden Kosten **pro Gerät / Monat / Jahr** setzen sich wie folgt zusammen:

#### **Einmalkosten:**

Maßnahme	Einzelpreis brutto	Kosten/35 Geräte
Hardware incl. Zubehör und Garantieverlängerung (erstattungsfähig über SoLD: 750€)	715,57 €	25.044,98 €
Einrichtung (Installation und Konfiguration) (erstattungsfähig über SoLD: 250€)	ca. 150€	5.250,00 €
<b>Anschaffungskosten gesamt</b>		<b>30.294,98 €</b>

#### **monatliche Kosten:**

Maßnahme	Kosten/Monat	Kosten/Jahr/35 Geräte
Wartungskosten (Sicherheitsupdates)	ca. 8,50€	3.570 €



Lizenzkosten Zusatzsoftware (Virenschanner)	ca. 25€	300 €
Supportvertrag 1st/2nd-Level-Support (Mo-Fr 8-17 Uhr) mit einem Kontingent von 12h/Monat; 95€/h	1.140 €	13.680 €
<b>Kosten</b>	<b>1.173,50 €</b>	<b>17.550 €</b>

Die monatlichen Gesamtkosten für die Wartung und Pflege der 35 Geräte belaufen sich für die Gemeinde somit auf etwa 1.174 € pro Monat, auf eine für das Projekt SoLD angesetzte Laufzeit von drei Jahren ergibt sich eine Gesamtsumme von in etwa 43.000 €. Dabei ist zu beachten, dass sich nach Ablauf der drei Jahre die Geräte in den Schulen mit Sicherheit etabliert haben und damit die Kosten weiterlaufen, ergänzt ggf. um Ersatzbeschaffungen bzw. Erneuerungen der Geräte.

### Personalplanung

Zunehmende Digitalisierung erfordert intensivere Betreuung der Technik und kann dauerhaft nicht über das Lehrpersonal abgedeckt werden, was auch prinzipiell so nicht vorgesehen ist. Eine weitere Betreuung der Schulen durch den Administrator der Gemeindeverwaltung übersteigt dessen Kapazitäten nunmehr bei weitem und kann so nicht weiter geleistet werden. Sofern die technische Betreuung durch die Schule selbst und einem externen Dienstleister nicht zufriedenstellend erfolgen kann, muss ggf. auch mittel- bis kurzfristig eine zusätzliche Stelle hierfür berücksichtigt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies aber nicht unbedingt alleinige Angelegenheit der Kommune, sondern sollte im Rahmen der Umsetzung der „Digitalkompetenz“ vom Freistaat mitbedacht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mobile Endgeräte im Zuge des Sonderbudget Lehrerdienstgeräte zu beschaffen, unabhängig davon ob die volle Fördersumme in Höhe von 36.000 € bewilligt wird.
3. Die notwendigen jährlichen Lizenzkosten (Virenschanner) in Höhe von 300 € trägt die Gemeinde.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden bewilligt.
  - a. Verwaltungshaushalt 300 €
  - b. Vermögenshaushalt voraussichtlich 6.300 €



5. Der Erste Bürgermeister oder Vertreter im Amt wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

### **Beschlossen mit Änderung**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

GRM Frau Lucia Kott war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

## **6 Anfragen und Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

#### **1. Anfrage Wegsperre Schoppenhauerwald**

In der HFWA Sitzung 21/02 am 01.03.2021 stelle GRM Michael Weigle folgende Anfrage:

„Herr Weigle merkte an, dass an einem Eingang des Spielplatzes Schoppenhauerwald keine „Fahrradsperre“ vorhanden ist. Die Fahrradfahrer sind dort oftmals mit sehr hohem Tempo unterwegs, so dass dadurch ggf. eine Gefährdung der Kinder besteht.“

Die Verwaltung kann nach Prüfung dazu folgendes mitteilen:

„Der Sachverhalt wurde geprüft. Auf der betreffenden Freizeitroute des Radverkehrskonzepts der Gemeinde sollen keine die Durchfahrt unterbindende oder wesentlich erschwerende Maßnahmen wie Wegesperren erfolgen.

Für eine Verbesserung der Sicherheit im Spielplatzumfeld wird im Weiteren von der Verwaltung geprüft, wie die Fahrgeschwindigkeit gesenkt und die Aufmerksamkeit der Radler für den Spielplatzbereich durch radverkehrs-kompatible Maßnahmen verbessert werden kann (ev. technische / bauliche Verengung, Hinweisbeschilderung bzgl. Kinder/Spielplatz).“

#### **2. Anfrage „Objektbetreuung der gemeindlichen Liegenschaften“**

„Von Seiten der Teilnehmer des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses kam in der Sitzung vom 01.03.2021 zu Punkt N2 „Objektbetreuung der gemeindlichen Liegenschaften: Ergänzung Anlage 1 zum Verwaltervertrag mit der Baugesellschaft München-Land GmbH vom 30.06.2020“ die Frage auf, ob es



separate Mietverträge für die drei Kellerräume gibt oder ob diese mit den Wohnungen vermietet werden. Auf Nachfrage bei unserem Verwalter Baugesellschaft München Land GmbH kann hierzu folgendes mitgeteilt werden: Für den Kellerraum in der Tannenstraße 10 gibt es einen Nutzungsvertrag, für die Kellerräume in der Rotkäppchenstraße 116 wurden separate, von den Wohnungsmietverträgen unabhängige Mietverträge geschlossen.“

### 3. GRM Elisabeth Gerner stellt hinsichtlich des Corona-Testzentrums folgende Fragen:

- a) Verdient der jetzige Betreiber des Testzentrums? Hätte nicht hierzu ein GR-Beschluss erfolgen müssen (zur Vergabe)?
- b) In wie weit wurde der Betrieb ausgeschrieben und gab es weitere Bewerber hierfür?
- c) Wird für die Bereitstellung der gemeindlichen Räume Rathausplatz 14 Miete erhoben?

=> Der Vorsitzende beantwortete die Fragen wie folgt:

Der Betreiber des Testzentrums macht dies selbstverständlich nicht umsonst.

Der Betreiber B+K Emergency unterstützte bereits das MVZ Neubiberg bei der Durchführung der Bürgertests im Jahr 2020. Im Sommer 2020 erhöhte sich der politische Druck für Kommunen dahingehend, dass diese selbst ein kommunales Testzentrum betreiben sollten. Nachdem das MVZ Neubiberg nur noch Tests für eigene Patienten durchführen wollte, wurde nach vorheriger Angebotseinholung und Freigabe seitens des LRA München, entsprechend die B&K Emergency beauftragt, da sie das wirtschaftlichste Angebot abgab. Für den weiteren Testbetrieb ab Juli 2021 erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Aufgrund der Aufgabenzuweisung an die Gemeinde erfolgte die jetzige Beauftragung selbstverständlich ebenfalls in Absprache mit dem Landratsamt München. Es war sehr schwierig qualifizierte Betreiber für die Durchführung der kostenlosen Bürgertests zu finden. Der Betreiber stellt seine Rechnungen inklusive Betriebskosten, die die Gemeinde an das Landratsamt weiterreicht.

Für die Räume wird keine Miete erhoben, denn die Einrichtung eines kommunalen Testzentrums erfolgte im Auftrag des Landratsamtes, zudem stehen die Räume leer und das Gebäude wird im Zuge des Rathausprojektes 2022 abgerissen. Der Vorsitzende ist froh, ein Testzentrum den Neubiburger Bürger\*innen vor Ort anbieten zu können und lobt ausdrücklich das Engagement des Betreibers B+K Emergency.

Vorsitzender:

Schriftführer:



gez.  
Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

gez.  
Stefanie Wühr